

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsausschuss

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Abs. 3 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Die Aufgaben des Rechtsausschusses sind:

1. Angelegenheiten der Justiz und Verfassung,
2. Mitwirkung an der Gesetzgebung, soweit vom Plenum überwiesen,
3. Wahrnehmung der Aufgaben nach § 35 des Bremischen Datenschutzgesetzes.

Der Ausschuss hat elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder.

Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen